Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2046
22. 10. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Oktober 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Kann die Bundesregierung Dr. Rühls Behauptung bestätigen, Sprecher der Sowjetregierung hätten leichten und großzügigen Zugang für Interviews und längere Erklärungen bekommen, Regierungssprecher hingegen seien ausgeschlossen worden, oder es seien ihnen nicht die gleichen Bedingungen angeboten worden?

Antwort des Staatssekretärs Stolze vom 21. Oktober

In dem persönlichen Beitrag zur 24. Jahrestagung des Internationalen Instituts für Strategische Studien, London, im September 1982, den der Stellvertretende Sprecher der Bundesregierung als Mitglied des Instituts vortrug, heißt es: „Sprechern für die Sowjetregierung ist leichter und großzügiger Zugang für Interviews und längere Erklärungen gegeben worden, während Sprecher für die Regierung davon ausgeschlossen oder ihnen nicht dieselben Bedingungen eingeräumt wurden. Solche Manipulationen sind aber im großen und ganzen die Ausnahme geblieben. Insgesamt haben die Medien die beiden Seiten der Debatte wiedergegeben."

Diese Feststellung bezieht sich auf die Auftritte sowjetischer Sprecher in Sendungen deutscher Rundfunk- und Fernsehprogramme und in Pressepublikationen während des Jahrs 1981 in der öffentlichen Diskussion über den Doppelbeschluß des Bündnisses von 1979.

Die Bundesregierung bestätigte diesen Sachverhalt nach der Kabinettsitzung am 18. März 1981 vor der Bundespressekonferenz, der von dem Sprecher der Bundesregierung, Staatssekretär Becker, mitgeteilt wurde, daß im Kabinett das Auftreten sowjetischer Vertreter kritisiert wurde.

2. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu der von ihrem Stellvertretenden Sprecher vertretenen Meinung, daß oppositionelle Gruppen künstlich aufgebaute oder irrelevante Fragen über die Medien hochspielen und unrealistische Argumente ohne Korrektur verbreiten können, weil die Journalisten in den Medien nur allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen in diesen Fragen besitzen, und daß die Presse der organisierten Manipulation durch überzeugte Gruppen weniger zugänglich ist als Fernsehen und Rundfunk?

Antwort des Staatssekretärs Stolze vom 21. Oktober

Die Auffassungen, die der Stellvertretende Sprecher der Bundesregierung in seinem Beitrag zur 24. Jahrestagung des Internationalen Instituts für Strategische Studien im Haag im September vertreten hat, stehen in einem in englicher Sprache verfaßten Text, der vom Londoner Institut veröffentlicht werden wird.

Aus dem Textzusammenhang herausgelöste und von anderen Personen als dem Verfasser selbst in ihrer eigenen Übersetzung zusammengefaßte Aussagen über den Inhalt können nicht Gegenstand einer Beurteilung durch die Bundesregierung sein.

Der gesamte Text gibt in ausgewogener Weise eine Darstellung der Probleme der Medienberichterstattung und der öffentlichen Diskussion, wie sie sich dem Verfasser des Beitrags aus seiner Anschauung und Erfahrung darbieten. Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, zu diesen Wertungen Stellung zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Mittel, mit denen das VN-Institut für Namibia von der EWG und der Bundesrepublik Deutschland unterstützt wird, von diesem Institut für SWAPO-Projekte benutzt werden, wie z. B. für ein SWAPO-Projekt über die Fernerziehung von Namibiern, was zur Folge hat, daß die Bürger Namibias die Vereinten Nationen für parteiisch und einseitig auf die SWAPO festgelegt halten und eine solche Politik nur schwer verstehen, insbesondere wenn sie von westlichen Regierungen gefördert wird, und was hat die Bundesregierung hiergegen unternommen bzw. was beabsichtigt sie zu tun?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 8. Oktober

Die Bundesregierung unterstützt das von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene und dem VN-Rat für Namibia unterstellte Namibia-Institut in Lusaka (Sambia) mit einem freiwilligen Beitrag von zur Zeit 170 000 DM jährlich. Ebenso wird das VN-Institut von einer Vielzahl anderer Staaten unterstützt. 1981: USA 500 000 US-Dollar, Frankreich 126 000 US-Dollar, Niederlande 86 000 US-Dollar, Kanada 145 000 US-Dollar, Norwegen 176 227 US-Dollar.

Das Namibia-Institut ist als Ausbildungsstätte von Führungskräften für ein künftiges unabhängiges Namibia geschaffen worden. Der Umstand, daß die große Mehrzahl der Studenten der SWAPO nahesteht (und in der Regel aus eben diesem Grund verfolgt worden und aus Namibia geflohen ist), wirkt sich selbstverständlich auf die Zusammensetzung der Studentenschaft und auch der teilweise aus Namibia rekrutierten Lehrer des Instituts aus. SWAPO-Mitgliedschaft ist jedoch kein vorgeschriebenes Kriterium für die Aufnahme in das Institut. Die Lehrkräfte gehören nicht einmal zur Hälfte der SWAPO an (nach neuesten Feststellungen elf von 24). Entsprechend diesem Sachverhalt liegt es nahe, daß bei der Programmierung der Institutsarbeit auch von SWAPO empfohlene Ausbildungsprojekte berücksichtigt werden. Die Entscheidung darüber treffen jedoch die von den VN eingesetzten, den Umständen nach ausgewogenen Gremien nach Entwicklungspolitischen Kriterien und nicht etwa die SWAPO.

Zuständig für die Programm- und Budgetgestaltung des Instituts ist der Verwaltungsrat, dem satzungsgemäß eine Reihe von Mitgliedern des VN-Systems angehören (sieben von 15), darunter der VN-Kommissar für Namibia, der Inder Mishra.

Als Mitglied der VN hat sich die Bundesrepublik Deutschland dem Anliegen der Internationalen Gemeinschaft, das VN-Namibia-Institut mitzufinanzieren, nicht verschlossen. Dabei hat sie sich auch von dem Eindruck leiten lassen, daß in dem Institut entwicklungspolitisch gute Arbeit geleistet wird.

Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, das VN-Institut in Lusaka auch künftig zu unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter **Schmidt (Kempten)** (FDP)

Wird die Bundesregierung alle in ihrer Möglichkeit stehenden Schritte unternehmen, um trotz ablehnenden Urteils des baden-württembergischen Verwaltungsgerichts, das einem Türken kurdischer Abstammung den Antrag auf Asyl abgelehnt hat, ob-

wohl eindeutig feststeht, daß der Betroffene bei Abschiebung in die Türkei zumindest mit Gefängnis und Folter, gegebenenfalls mit mehr auf Grund seiner früheren Tätigkeit in der Türkei im Zusammenhang mit der kurdischen Freiheitsbewegung rechnen muß, die Abschiebung in die Türkei zu verhindern, wie dies in der Vergangenheit geschehen ist?

Antwort des Bundesministers Dr. Zimmermann vom 21. Oktober

Über die Frage der politischen Verfolgung von Türken kurdischer Abstammung hat ein unabhängiges Verwaltungsgericht eine Entscheidung gefällt. Diese ist zudem, soweit hier bekannt, noch nicht rechtskräftig, da Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision eingelegt ist. Die gebotene Achtung vor der Unabhängigkeit unserer Gerichtsbarkeit verlangt, daß ich von einer Stellungnahme zu der Frage der politischen Verfolgung absehe.

Über die Abschiebung von Ausländern entscheidet im übrigen nicht der Bund, sondern entscheiden die Länder, die nach Artikel 83 des Grundgesetzes das Ausländergesetz als eigene Angelegenheit ausführen. Auch bei dieser Entscheidung ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und deshalb insbesondere auch zu prüfen, ob von einer Abschiebung aus humanitären Gründen abzusehen ist. Dem entspricht die Verwaltungspraxis der Länder, wie schon aus Ihrer Feststellung erhellt, daß in der Vergangenheit Abschiebungen in Fällen der von Ihnen geschilderten Art unterblieben sind. Einer Einflußnahme des Bundes auf die Länder bedarf es deshalb nicht.

In dem von Ihnen angesprochenen Einzelfall droht darüber hinaus schon deshalb derzeit keine Abschiebung, weil die zuständige Ausländerbehörde zunächst die abschließende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in bezug auf die Anfechtungsklage abzuwarten hat.

5. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Ist es zutreffend, daß Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere bei Grenzübertritten eine Aufenthaltserlaubnis mit sich führen müssen, wenn sie ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben?

Antwort des Bundesministers Dr. Zimmermann vom 21. Oktober

Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die sich auf Dauer im Bundesgebiet aufhalten und nach den Regeln des Aufenthaltsgesetzes/EWG z. B. als Arbeitnehmer Freizügigkeit genießen, bedürfen für diesen Aufenthalt einer Aufenthaltserlaubnis, die ihnen auf Antrag erteilt wird. Sie sind aber nicht verpflichtet, diese ständig mit sich zu führen.

Auch die Einreise dieser Personen in die Bundesrepublik Deutschland wird nicht von der Vorlage der Aufenthaltserlaubnis abhängig gemacht. Im Einzelfall können sich allerdings bei einer grenzpolizeilichen Kontrolle konkrete Anhaltspunkte für das Fehlen einer gültigen, für den Aufenthalt erforderlichen Aufenthaltserlaubnis und damit für das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 12 a Abs. 1 Nr. 2 des Aufenthaltsgesetzes /EWG ergeben. In einem solchen Fall kann der Beamte die aus den Grenzübertrittspapieren ersichtlichen Personendaten aufnehmen und diese an die für die Ahndung der Ordnungswidrigkeit zuständige Landesbehörde weiterleiten. Eine Behinderung des Reisenden – etwa durch eine erhebliche Verzögerung der Grenzabfertigung – ist hiermit in aller Regel nicht verbunden.

6. Abgeordnete
Frau
Matthäus-Maier
(FDP)

Wie hoch sind die Haushaltseinsparungen bei der von der Bundesregierung beabsichtigten Kürzung der Bezüge der Bundesminister und Parlamentarischen Staatssekretäre insgesamt und unter Berücksichtigung der von der alten Bundesregierung bereits beabsichtigten Kürzung?

Antwort des Bundesministers Dr. Zimmermann
vom 21. Oktober

Die vorgesehene fünfprozentige Kürzung des Amtsgehalts der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre bewirkt im Bundeshaushalt 1983 Einsparungen in Höhe von rund 365 000 DM. Für die Gesamtlaufzeit der Kürzungsregelung von 26 Monaten ergibt sich eine Einsparung von rund 790 000 DM. Demgegenüber hätte die von der früheren Bundesregierung vorgeschlagene Regelung, die für fünf Monate wirksam werden sollte, zu einer Einsparung in Höhe von rund 111 000 DM geführt. Der Berechnung liegen die Sätze nach dem Entwurf eines Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 1982 für einen verheirateten Amtsträger ohne kindergeldberechtigte Kinder zugrunde.

7. Abgeordnete
Frau
Matthäus-Maier
(FDP)

Wie hoch sind die Haushaltsaufwendungen für die im Vergleich zum vorigen Kabinett neu dazukommenden Parlamentarischen Staatssekretäre inklusive der für diese Positionen entstehenden Personal- und Sachkosten?

Antwort des Bundesministers Dr. Zimmermann
vom 21. Oktober

Die jährlichen Mehraufwendungen infolge der Berufung eines weiteren Staatsministers und dreier weiterer Parlamentarischer Staatssekretäre betragen rund 435 000 DM. Der Berechnung liegen die Sätze nach dem Entwurf eines Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 1982 für einen verheirateten Amtsträger ohne kindergeldberechtigte Kinder zugrunde; die Kürzung der Abgeordnetenentschädigung und der Kostenpauschale für die Amtsträger nach § 29 Abs. 1 und § 12 Abs. 6 des Abgeordnetengesetzes ist berücksichtigt.

Ob und in welcher Höhe zusätzliche Personal- und Sachkosten für die Sekretariate der oben genannten Amtsträger entstehen werden, läßt sich zur Zeit noch nicht beurteilen. Soweit wie möglich wird der Bedarf aber aus dem vorhandenen Bestand gedeckt werden.

Ich halte es jedoch nicht für sachgerecht, zwischen den genannten Einsparungen und Aufwendungen einen Zusammenhang herstellen zu wollen. Die im Verhältnis zum Haushaltsvolumen geringfügigen Einsparungen stellen vielmehr, wie die Begründung des Gesetzentwurfs deutlich macht, einen persönlichen Solidaritätsbeitrag der Regierungsmitglieder und der Parlamentarischen Staatssekretäre dar.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

8. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die vorangegangene Bundesregierung noch kurz vor ihrer Ablösung die Vergütung für die berufliche Benutzung von Kraftfahrzeugen zum 1. Dezember 1982 von 0,36 DM auf 0,42 DM pro Kilometer erhöht hat und diese Erhöhung nur für den öffentlichen Dienst gilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. Oktober

Durch Verordnungen des Bundesinnenministeriums vom 29. September 1982 (BGBl. I S. 1380f.) ist die Wegstreckenentschädigung für die dienstliche Benutzung privater Kraftfahrzeuge im öffentlichen Dienst des Bundes mit Wirkung vom 1. Dezember 1982 angehoben worden, und zwar der Eckwert von 0,36 DM je Kilometer auf 0,42 DM je Kilometer.

9. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung diesen Beschluß der vorangegangenen Bundesregierung, der ausschließlich Dienstfahrten des öffentlichen Dienstes betrifft, noch mit den Grundsätzen der steuerlichen Gerechtigkeit und der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit vereinbar, wenn Abschnitt 25 LStR in Verbindung mit Abschnitt 119 EStR nicht gleichzeitig angepaßt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. Oktober

Die Erhöhung des Kilometersatzes bleibt nicht auf den öffentlichen Dienst beschränkt. Da sich der steuerliche Kilometersatz für die Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs zu Dienstfahrten an der Wegstreckenentschädigung, die im öffentlichen Dienst des Bundes gezahlt wird, orientiert, sollen zum 1. Dezember 1982 auch die in Abschnitt 25 LStR und Abschnitt 119 EStR genannten Kilometersätze angehoben werden. Entsprechende Regelungen werden nach Abstimmung mit den Ländern voraussichtlich Anfang November 1982 herausgegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

10. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

In welcher Höhe sind 1980/1981 Aufträge öffentlicher Auftraggeber (Bundeswehr, Bundespost, Bundesbahn und Bundesgrenzschutz) für Uniformen und textile Ausrüstungen an das Ausland und speziell an Ostblockstaaten vergeben worden, und welche Tendenzen lassen sich im 1. Halbjahr 1982 verzeichnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 21. Oktober

Bei der Vergabe von Textil- und Bekleidungsaufträgen im Bereich der Bundeswehr hat die Praxis gezeigt, daß fast ausschließlich deutsche Unternehmen – trotz starker internationaler Konkurrenz – auf Grund der Wirtschaftlichkeit ihrer Angebote den Zuschlag erhalten. Nur ca. 2,6 v. H. bzw. 0,4 v. H. aller Aufträge der Bundeswehr an textilen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken wurden in den Jahren 1980 und 1981 an Unternehmer ins Ausland vergeben. Die Ursache dieses für die deutsche Industrie günstigen Vergabeergebnisses liegt nicht zuletzt in der Einschaltung ausländischer Unterauftragnehmer, die weniger qualifizierte Teilarbeiten in Kooperation mit dem Hauptauftragnehmer durchführen und somit die internationale Konkurrenzfähigkeit des Hauptauftragnehmers erhöhen. Insbesondere die Lohnkostensituation in der Bundesrepublik Deutschland veranlaßt viele Auftragnehmer der Bundeswehr, Teile der für den öffentlichen Auftrag zu erbringenden Leistungen im Ausland fertigen zu lassen. Im Bereich der Bundeswehr wurden in den Jahren 1980 und 1981 etwa 22,3 v. H. bzw. 12,2 v. H. der an inländische Bieter vergebenen Textil- und Bekleidungsaufträge als Unteraufträge im Ausland gefertigt. Die in Staatshandelsländer – einschließlich Jugoslawien – vergebenen Aufträge machten dabei 1980 etwa die Hälfte und 1981 weniger als die Hälfte der Bundeswehr-Auslandsaufträge aus.

Textilaufträge der Deutschen Bundespost (DBP), der Deutschen Bundesbahn (DB) und des Bundesgrenzschutzes (BGS) wurden 1980 und 1981 alle im Inland plaziert.

Für 1982 liegen – da eine Reihe von Vergaben noch nicht abgeschlossen sind – Gesamtzahlen noch nicht vor. Es ist jedoch nach vorliegenden Teilinformationen nicht mit wesentlichen Änderungen der Vergabepraxis gegenüber den Vorjahren zu rechnen. So haben DB, DBP und BGS im laufenden Jahr noch keine Textilaufträge unmittelbar ins Ausland vergeben.

11. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Ist an eine Änderung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) unter Nichtberücksichtigung der Auffassung des Bundesrechnungshofs zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Betrieben im Inland gedacht, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die für die Bundeswehr, für die Deutsche Bundespost (DBP), für die Deutsche Bundesbahn (DB) und den Bundesgrenzschutz (BGS) benötigten Textilien im Inland hergestellt und auch nicht an ausländische Subunternehmen weitergegeben werden sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 21. Oktober

Die Grundlage für die Vergabe öffentlicher Textil- und Bekleidungsaufträge sind nationale Vorschriften, insbesondere die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) sowie EG-rechtliche und internationale Bestimmungen. Danach wird der Zuschlag auf das Angebot erteilt, das insgesamt das günstigste Verhältnis zwischen der gewünschten Leistung und dem angebotenen Preis erzielt (wirtschaftlichstes Angebot). Die oben angeführten Bestimmungen gehen dabei von dem Grundsatz aus, daß nationaler und internationaler Wettbewerb für eine wirtschaftliche Auftragsvergabe die beste Voraussetzung sind. Dementsprechend verbieten insbesondere die internationalen Rechtsvorschriften (Lieferkoordinierungsrichtlinie der EG, GATT-Kodex „Regierungskäufe"), Auftragsvergaben (z. B. Textil- und Bekleidungsaufträge einschließlich etwaiger Unterauftragsvergaben) auf inländische Produzenten zu beschränken.

Eine Änderung der bestehenden Vergabevorschriften in Richtung auf eine – wenn auch nur zeitliche – Begrenzung der Vergabe öffentlicher Textil- und Bekleidungsaufträge auf den inländischen Markt kann aus den oben angeführten Gründen weder im Interesse der deutschen Textilindustrie noch der deutschen Arbeitnehmer liegen. Auch entspricht sie nicht den wirtschaftspolitischen und wettbewerbspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung und ist folglich nicht mit der VOL und der ihr zugrundeliegenden Bundeshaushaltsordnung (BHO) vereinbar. Die VOL ist eine generelle Regelung zur Beschaffung einer Vielzahl heterogener Güter und beruht auf den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 7 und 55 BHO. Danach sind öffentliche Aufträge grundsätzlich im Wettbewerb nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu vergeben. Die VOL muß daher als grundsätzliches Regelwerk auf Dauerhaftigkeit angelegt sein und sollte vorübergehende wirtschaftliche Situationen nicht in ihren Normen berücksichtigen.

Auch könnte eine Einflußnahme auf das Unterauftragsverhältnis die Wettbewerbsposition der deutschen Bekleidungs- und Textilindustrie im Welthandel beeinträchtigen und entsprechende Reaktionen anderer Staaten herbeiführen. Die Folgen für unsere exportorientierte Industrie – einschließlich Textilindustrie – wäre der Verlust von Arbeitsplätzen. Die Bundesregierung bemüht sich seit geraumer Zeit, andere Staaten dazu zu bewegen, ihre importhemmenden Bestimmungen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens abzubauen, um somit unserer exportorientierten Industrie neue Absatzmärkte zu schaffen. Nationale Bestimmungen, die importhemmende Regelungen enthalten, würden diesen Bemühungen entgegenstehen. Auch muß bedacht werden, daß

durch die Verarbeitung einheimischer Vormaterialien im Rahmen der Unterauftragsvergabe nicht nur in der Bekleidungsindustrie, sondern auch in einer Vielzahl von Zulieferfirmen Arbeitsplätze erhalten und gesichert werden.

12. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den im US-Repräsentantenhaus zur Beratung anstehenden protektionistischen Gesetzentwurf gegen Autoimporte, und welche Auswirkungen sind nach Einschätzung der Bundesregierung bei der Realisierung dieses Gesetzentwurfs für die Exporte der deutschen Automobilindustrie in die USA zu befürchten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. Oktober

Die Bundesregierung verfolgt die Diskussion im US-Repräsentantenhaus über den Gesetzentwurf, nach dem künftig in den USA nur noch Autos verkauft werden dürfen, in deren Herstellung bestimmte Mindestanteile an nordamerikanischen Autoteilen und Dienstleistungen (Added Domestic Value) eingegangen sind, mit großer Sorge. Diese Vorlage, die nach hiesiger Kenntnis von Mitgliedern des Repräsentantenhauses eingebracht wurde, die der amerikanischen Automobilarbeitergewerkschaft nahestehen, ist in ihrer handelspolitischen Zielsetzung als außerordentlich bedenklich zu beurteilen. Sie ist nicht nur in hohem Maß protektionistisch, sondern auch mit den Verpflichtungen der USA aus dem GATT unvereinbar. In dieser Beurteilung stimmt die Bundesregierung mit den Regierungen der anderen EG-Länder sowie der Kommission der Gemeinschaft voll überein.

Die Bundesregierung hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß sich auch die amerikanische Regierung aus den genannten Gründen energisch gegen dieses Gesetzesvorhaben ausgesprochen hat. Die US-Regierung hat außerdem darauf hingewiesen, daß ein solches Vorhaben Gegenmaßnahmen der automobilexportierenden Handelspartner der USA nach sich ziehen würde, die der amerikanischen Wirtschaft schweren Schaden zufügen müßten. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die amerikanische Administration alle Möglichkeiten ausschöpfen wird, um zu verhindern, daß der Entwurf Gesetzeskraft erlangt.

Bezüglich der Frage der Auswirkungen dieser Gesetzesvorlage auf die deutsche Automobilindustrie ist zu bemerken, daß nach der gegenwärtigen Fassung des Entwurfs die deutschen Automobilhersteller wegen der in den USA abgesetzten relativ geringen Stückzahl deutscher Automobile zur Zeit unmittelbar nicht betroffen wären. Es ist aber zu befürchten, daß der Sperreffekt der Vorlage dann auch für die deutschen Automobilproduzenten wirksam würde, wenn — worauf auch die Bundesregierung hofft — der Automobilexport in die USA wieder stärker zunimmt.

13. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Welche Schritte hat oder wird die Bundesregierung unternehmen, um diese mögliche Bedrohung des jetzigen Welthandelssystems abzuwehren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. Oktober

Die Bundesregierung und die Regierungen der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EG) prüfen zur Zeit gemeinsam mit der EG-Kommission die Möglichkeiten, welche ihnen zur Abwehr einer solchen Bedrohung des Welthandelssystems zur Verfügung stehen. Die Kommission hält engen Kontakt mit den zuständigen Stellen der amerikanischen Administration, um laufend über die weitere Behandlung der Vorlage im Repräsentantenhaus und die Auffassung der US-Regierung dazu unterrichtet zu sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

14. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Trifft die Behauptung der bayerischen Staatsregierung zu, daß die Bundesregierung es abgelehnt hat, das Forstschädenausgleichsgesetz zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen der bayerischen Schneebruchschäden 1981/1982 anzuwenden, und welche Gründe waren hierfür maßgebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 13. Oktober

Die Bundesregierung konnte das Forstschäden-Ausgleichsgesetz nicht anwenden, weil die nach § 1 dieses Gesetzes vorgeschriebene Höhe der Kalamitätsnutzung weder bei allen Holzartengruppen noch bei einer einzelnen Holzartengruppe nach den Meldungen der Länder gegeben war.

Für das Forstwirtschaftsjahr 1982 hätte eine Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags nach § 1 des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes angewendet werden können, wenn etwa folgende Schadensmengen angefallen wären:

	Einschlagsprogramm 1982 des Bundesgebiets	Schadensmenge als Voraussetzung für die Anwendung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes gemäß § 1	
	Millionen m^3	in v. H. des Einschlagsprogramms	in Millionen m^3
aller Holzartengruppen	27,489	30 v. H.	8,25
Holzartengruppe Fichte	14,943	50 v. H.	7,47
Holzartengruppe Kiefer	4,878	50 v. H.	2,44

Der gesamte Schadensumfang wurde bisher von den Ländern jeweils auf meine Anfrage wie folgt geschätzt:

im Dezember 1981	2,05 Millionen m^3
im Januar 1982	3,15 Millionen m^3
im Februar 1982	3,40 Millionen m^3
im März 1982	3,79 Millionen m^3
im Juni 1982	6,53 Millionen m^3.

Auch nach der letzten Mitteilung der Länder vom Juni dieses Jahrs mit einer Schadenshöhe von insgesamt 6,53 Millionen m^3 (4,70 Millionen m^3 Fichte, 1,67 Millionen m^3 Kiefer und 0,16 Millionen m^3 Laubholz), wovon auf Bayern 4,39 Millionen m^3, auf Baden-Württemberg 1,63 Millionen m^3, Hessen 0,38 Millionen m^3 und Rheinland-Pfalz 0,13 Millionen m^3 entfallen, waren die Voraussetzungen für eine Anwendung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes nicht gegeben.

In Kenntnis dieser Rechtslage, die auch von den Ländern mit Ausnahme des Landes Bayern geteilt worden ist, hat auf meine Initiative der Ausschuß „Entwicklung und Zusammenarbeit der Forst- und Holzwirtschaft beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" bereits am 15. Januar 1982 Empfehlungen zur Selbsthilfe beschlossen. Auf diese Empfehlungen und andere Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung ist in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 3. März 1982 hingewiesen worden (vergleiche Drucksache 9/1404).

15. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Ist die EG-Kommission auf Grund einer Intervention des italienischen Europaparlamentariers Diana bei der Bundesregierung bereits vorstellig geworden mit dem Ziel, die Diskrepanz zwischen Qualitätsweinerzeugung und Gesamternte der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1979 bis 1981 einschließlich aufzuklären, und welche Stellungnahme wird die Bundesregierung gegebenenfalls diesbezüglich abgeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 8. Oktober

Die Bundesregierung hat der EG-Kommission zur Beantwortung der Fragen des Abgeordneten Diana die als Anlage beigefügten Statistiken über Weinerzeugung und Qualitätsweinprüfung vorgelegt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung folgende, mit den Bundesländern abgestimmte Stellungnahme abgegeben:

„Gewisse Verschiebungen zwischen Erzeugung und geprüfter Menge eines Jahrgangs könnten durch den bezeichnungsunschädlichen Verschnitt verursacht werden. Die Angabe eines Jahrgangs ist nämlich bereits möglich, wenn der Wein nach Abzug der Süßreserve zu mindestens 85 v. H. aus Trauben des betreffenden Jahrgangs gewonnen wurde.

Im übrigen ist nach dem deutschen Weinrecht vorgeschrieben, daß bei zur Herstellung von Qualitätswein und Qualitätswein mit Prädikat vorgesehenem Lesegut der natürliche Alkoholgehalt und die Erntemenge täglich festzustellen sind. Zur Sicherung einer ausreichenden Überwachung und damit im Interesse einer besseren Mengenkontrolle könnte ferner vorgeschrieben werden, daß der Wein künftig mit einem Kontrollzeichen versehen werden muß, das für die Menge des geprüften Weines ausgegeben wird."

Weinmosternte – Weinerzeugung

Jahr	Weinmosternte		Weinerzeugung
	Vorschätzung Oktober	Endgültige Ernte	
		1000 Hektoliter	
		Wein insgesamt	
1975	8672	9 241	9 105
1976	8570	8 659	8 926
1977	9779	10 389	11 278
1978	6870	7 297	7 842
1979	7786	8 181	8 662
1980	4336	4 635	4 819
1981	7103	7 159	7 406
		Tafelwein	
1975	358	190	241
1976	450	28	165
1977	1046	1 069	984
1978	791	260	301
1979	96	67	177
1980	189	128	143
1981	106	72	140

Aufteilung der geprüften Weinmengen nach Jahrgängen (Hektoliter)

	Prüfjahr 1981	Prüfjahr 1980	Prüfjahr 1979	bis Ende 1981 geprüft	Wein-erzeugung
Gesamte Weinmenge (geprüft)	7 193 737	8 809 154	7 466 261		
davon					
Jahrgang 1981	342 347	–	–	342 347	7 406 000
Jahrgang 1980	4 250 812	47 432	–	4 298 244	4 819 000
Jahrgang 1979	2 013 602	6 262 504	62 535	8 338 641	8 662 000
Jahrgang 1978	317 254	1 874 960	4 446 826	6 639 040	7 842 000
Jahrgang 1977	–	312 756	2 174 672		
Jahrgang 1976	–	–	592 550		
ältere Jahrgänge	116 969	136 300	36 333		
ohne Jahrgangsangabe	152 753	175 202	153 345		
	7 193 737	8 809 154	7 466 261		

Qualitätsweinprüfung – Qualitätsweinerzeugung (Hektoliter)

a) Qualitätswein-prüfung		1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	
Gesamtmenge		7 088 700	8 315 097	8 465 576	8 419 161	7 466 261	8 809 154	7 193 737	
Jahrgang 1974 und früher	./.	7 023 140	1 805 162	310 926	22 064	–	–	–	
Jahrgang 1981	./.	–	–	–	–	–	–	342 347	
geprüfte Weinmengen der Jahrgänge 1975 bis 1980		65 560	6 509 935	8 154 650	8 397 097	7 466 261	8 809 154	6 851 390	
Summe abgerundet:									46 254 000

b) Weinerzeugung		1975	1976	1977	1978	1979	1980	
Gesamtmenge		9 105 000	8 926 000	11 278 000	7 842 000	8 662 000	4 819 000	
Tafelwein	./.	241 000	165 000	984 000	301 000	177 000	143 000	
Qualitätswein-erzeugung der Jahrgänge 1975 bis 1980		8 864 000	8 761 000	10 294 000	7 541 000	8 485 000	4 676 000	
Summe:								48 621 000

16. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Wie hat sich die Situation auf dem landwirtschaftlichen Pachtmarkt in diesem Jahr entwickelt, und welche Prognosen können gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 13. Oktober

Der Umfang der Pachtflächen wird in der Bundesrepublik Deutschland in jedem zweiten Jahr im Rahmen der Agrarberichterstattung erfaßt. Die jüngsten Ergebnisse aus dem Jahr 1981 zeigen, daß es in diesem Jahr 3,8 Millionen Hektar gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) gab. Das waren 31,7 v. H. der gesamten LF. Im Jahr 1971 lag der Pachtanteil noch bei 28,7 v. H. und 1979 bei 30,4 v. H.

Das Pachtentgelt für Einzelgrundstücke und Hofpachtungen (ohne Familienpachtungen) betrug 1981 durchschnittlich 333 DM/Hektar. Damit verteuerte sich die Jahrespacht gegenüber 1971 (230 DM/Hektar) um 45 v. H. und gegenüber 1979 (299 DM/Hektar) um 11 v. H.

Aufschlußreich ist die breite Streuung der Jahrespachten: Während die Jahrespacht 1981 für annähernd ein Viertel (23 v. H.) der zugepachteten Fläche weniger als 200 DM/Hektar betrug, überschritt sie für 7 v. H. der Pachtfläche 600 DM/Hektar und für 2 v. H. sogar 800 DM/Hektar. Die vergleichsweise höchsten Pachten wurden dabei in den untersten Größenklassen von Betrieben mit Sonderkulturen und übernormaler Viehhaltung gezahlt.

Die aufgezeigten Entwicklungstendenzen dürften sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Der Pachtanteil dürfte in wenigen Jahren auf etwa ein Drittel der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche ansteigen. Auch bei den Pachtpreisen ist im Gesamtdurchschnitt mit einer weiteren Zunahme zu rechnen. So lagen bereits die Jahrespachten der seit dem 1. Mai 1979 neu oder mit geänderten Preisen gepachteten Einzelgrundstücke mit 381 DM/Hektar deutlich über dem genannten Gesamtdurchschnitt (333 DM/Hektar) des Jahrs 1981.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

17. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß auf der Autobahn zwischen Hamburg und Berlin im Bereich des Gebiets der DDR keine Mittelstreifen, sondern nur Leitplanken vorhanden sind, die sich manuell schnell entfernen lassen, damit Teilstrecken dieser Autobahn als Start- und Landebahn für Kampfflugzeuge der Warschauer Paktstaaten dienen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 18. Oktober

Auf dem bisher fertiggestellten Teilstück der Autobahn Berlin–Hamburg sind der Bundesregierung keine derartigen Einrichtungen bekannt. Anlagen, deren Verwendung als Hilfslandebahnen nach Erkenntnissen der Bundesregierung nicht auszuschließen sind, befinden sich im Zug der Autobahn Berlin–Rostock vor dem Abzweig Wittstock. Sie waren im Zeitpunkt der Verhandlungen mit der DDR über den Bau der Nordautobahn bereits fertiggestellt.

Im übrigen verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung vom 5. Oktober 1981 auf die schriftliche Anfrage 66 des Abgeordneten Böhm (Melsungen), Drucksache 9/893, und auf die schriftlichen Anfragen 87 bis 90 des Abgeordneten Würzbach, Drucksache 9/2000.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

18. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Richtlinien die Bundesanstalt für Arbeit für die Ausschreibung von Sprachkursen für ausländische Arbeitnehmer anwendet, und welche Standards für die Anbieter von Sprachkursen (Volkshochschulen und Sprachverbände) für ausländische Arbeitnehmer gesetzt sind?

19. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Ausschreibung von Sprachkursen für ausländische Arbeitnehmer durch die Bundesanstalt für Arbeit zu Billigstangeboten führt, die durch die Herabstufung von Gehältern von Lehrkräften und Aushilfskräften mit Stundenlöhnen von 10 DM erreicht wird, und was schlägt die Bundesregierung vor, damit die Bundesanstalt gehalten wird, Tariflöhne an arbeitslose Lehrer zu zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 19. Oktober

Der Bundesanstalt für Arbeit ist durch die Sprachförderungsverordnung die Aufgabe übertragen worden, unter bestimmten Voraussetzungen Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Zeit der Teilnahme an einem Deutsch-Sprachlehrgang Unterhaltsgeld zu zahlen und die durch den Lehrgang entstehenden notwendigen Kosten zu erstatten. Voraussetzungen für die Förderung sind insbesondere, daß die Qualität des Lehrgangs eine erfolgreiche Teilnahme erwarten läßt und der Lehrgang nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchgeführt wird.

Unter Beachtung der Qualitätserfordernisse fördert die Bundesanstalt die Teilnahme an solchen Deutsch-Lehrgängen, die zu angemessenen Kostensätzen durchgeführt werden. Dabei kann es nicht Aufgabe der Bundesanstalt sein, in die arbeitsrechtlichen Beziehungen zwischen Lehrkräften und dem Träger des Sprachlehrgangs einzugreifen.

Der Vollständigkeit halber darf ich noch darauf hinweisen, daß Sprachkurse für Ausländer aus Anwerbeländern und aus EG-Staaten durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – über den Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V.", Mainz – gefördert werden. Diese Förderung erfolgt auf Grund von Richtlinien, die die Mitgliederversammlung des Sprachverbands verabschiedet hat. Hierin werden Ziel, Inhalt und Dauer der Kurse im einzelnen beschrieben. Die Richtlinien machen auch Aussagen zur Qualifikation der Sprachlehrer und zu den zugelassenen Lehrwerken. Als Mindesthonorar für die Sprachlehrer sind 23 DM pro Unterrichtsstunde vorgeschrieben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

20. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Hat in Gesprächen zwischen der Bundesregierung und der französischen Regierung die Frage gemeinsamer Verteidigungs- und Rüstungspolitik eine Rolle gespielt, und welche Position hat die Bundesregierung gegebenenfalls bezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Oktober

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Frage auf den Besuch des Herrn Bundeskanzlers am 4. Oktober 1982 bezieht.

Bei diesem Besuch hat die Frage gemeinsamer Verteidigungs- und Rüstungspolitik keine Rolle gespielt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

21. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Sind die in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Untersuchungen, ob das Arzneimittel Duogynon zu Schädigungen führt, mit einem Ergebnis abgeschlossen worden, und wenn nein, warum liegen immer noch keine Ergebnisse vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 20. Oktober

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, daß in Großbritannien Tierversuche zur Embryotoxizität mit Duogynon durchgeführt wurden. Es sind dagegen die Ergebnisse von zwei an Mäusen und Ratten bei einer deutschen Herstellerfirma durchgeführten Studien

bekannt, die histologisch von einem Auftragsinstitut in Großbritannien bewertet wurden. In diesen Studien wurden bei Ratten keine Mißbildungen beobachtet. Bei Mäusen zeigte sich erst bei Dosierungen, die bei einem großen Prozentsatz der Feten tödlich wirkten, ein vermehrtes Vorkommen von Mißbildungen der Lungenorgane. Ein Zusammenhang zwischen Duogynongabe und aufgetretenen Mißbildungen bei Mäusen läßt sich aus dieser Studie nicht zwingend ableiten, weil derartige Mißbildungen bei dem eingesetzten Tierstamm als Spontanmißbildungen bekannt sind.

22. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, ob Informationen zutreffen, wonach in Großbritannien untersucht worden sein soll, ob das Arzneimittel Duogynon vorgeburtliche Lebewesen schädigt und somit angeborene Mißbildungen verursacht, und wenn ja, zu welchem Ergebnis die Untersuchungen geführt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 20. Oktober

Eine in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführte und vom Bundesgesundheitsamt geförderte retrospektive Untersuchung, ob das Arzneimittel Duogynon zu Schädigungen führt, konnte im Hinblick auf die Schwierigkeit der Materie noch nicht abgeschlossen werden. Gegenwärtig werden die Aussagen aus einer im Rahmen der Untersuchung vorgenommenen Befragung überprüft, wobei bestimmte Merkmale der Mißbildungen ausgewertet werden, um daraus weitergehende Hinweise zu erhalten.

Weitere Zwischenergebnisse der Untersuchung dürften nicht vor Ende des Jahrs vorliegen.

23. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Welche Überlegungen hat die Bundesregierung hinsichtlich einer eventuellen Einführung einer eigenständigen Pflegeversicherung angestellt im Hinblick darauf, daß die Mehrheit der pflegebedürftigen Heiminsassen auf die Sozialhilfe angewiesen ist, oder wie kann auf andere Weise verhindert werden, daß pflegebedürftige Heimbewohner – sogar solche mit überdurchschnittlich hohen Renten und Ruhegehältern – Sozialhilfeempfänger werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 20. Oktober

Unter Federführung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen Bericht „Aufbau und Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegedienste" erarbeitet und 1980 vorgelegt. In diesem Bericht werden verschiedene Lösungen zum Problem der sozialen Sicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit vorgestellt. In der öffentlichen Diskussion werden im wesentlichen folgende drei Modelle behandelt:

1. Erweiterung der gesetzlichen Krankenversicherung um besondere Bestimmungen für Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.
2. Besondere Pflegeversicherung, die die gesamte Bevölkerung umfaßt, durchgeführt von den Krankenkassen.
3. Pflegegesetz, das vom Bund und Ländern gemeinsam zu finanzieren wäre, durchgeführt von den kreisfreien Städten und Kreisen.

Die Bundesregierung erkennt der Lösung des Problems der sozialen Sicherung bei Pflegebedürftigkeit eine hohe Priorität zu. Eine Entscheidung, welcher der vorgeschlagenen Lösungen der Vorzug zu geben ist, wird jedoch erst nach intensiver Diskussion der Lösungsvorschläge und nach eingehender Abstimmung mit den Ländern möglich sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

24. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die gravierenden Wettbewerbsverzerrungen im Güterkraftverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich zu Lasten deutscher Transportunternehmen abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. Oktober

Die Bundesregierung hat wegen der unterschiedlichen Behandlung deutscher und österreichischer Verkehrsunternehmen in Österreich, insbesondere bei der Mautregelung, in der Vergangenheit die österreichische Regierung bilateral und über die EG wiederholt nachdrücklich um die Rücknahme der diskriminierenden Behandlung deutscher Verkehrsunternehmen gebeten und wird dies in Zukunft in verstärktem Maß tun. Insbesondere hat die Bundesregierung jetzt Schritte unternommen, um mit der österreichischen Regierung in eingehende bilaterale Verhandlungen zu treten. Dabei sollen alle mit Österreich bestehenden Verkehrsprobleme verkehrszweigübergreifend erörtert werden mit dem Ziel, in erster Linie die den Wettbewerb beeinträchtigenden österreichischen Maßnahmen im Verhandlungsweg abzubauen.

25. Abgeordneter **Börnsen** (SPD)

Ist es richtig, daß auf Grund neuerer Verkehrsdaten auf den Bau einer sogenannten dritten Ebene als Eckverbindung zwischen A 27 und B 74/Verteilerkreis Ihlpohl verzichtet wird, und sind bejahendenfalls inzwischen andere Lösungen geprüft worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. Oktober

Die bremische Straßenbauverwaltung hat im Jahr 1981 mit einer Verkehrsprognose die Notwendigkeit der Eckverbindung zwischen der A 27 und B 74 in der dritten Ebene über den Verteilerkreis Ihlpohl nachgewiesen. Diese Verkehrserhebungen sind auch heute noch gültig. Die ursprünglich vorgesehene relativ kurzfristige Realisierung wurde jedoch aus finanziellen Gründen vorläufig zurückgestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

26. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD)

Wird die Bundesregierung entsprechend dem früheren Antrag der Fraktion der CDU/CSU die Gebührenfreiheit für Paketsendungen nach Polen wieder einführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 20. Oktober

Die Bundesregierung wird, wie in der Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 angekündigt, für die Weihnachtszeit wieder eine Gebührenbefreiung für Geschenkpakete nach Polen gewähren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

27. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Zuwendungen sind bisher vom Bundesforschungsminister und den beteiligten Banken seit 1975 an die Deutsche Wagnisfinanzierungsgesellschaft geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 19. Oktober

Im Rahmen des zwischen dem Bund und der Deutschen Wagnisfinanzierungsgesellschaft (WFG) bestehenden Risikobeteiligungsvertrags vom Juni 1975 hat der Bund bislang 21,956 Millionen DM an die WFG gezahlt.

Das von 28 deutschen Banken gehaltene Stammkapital der WFG beläuft sich auf 50 Millionen DM, wovon bislang 30 Millionen DM eingezahlt wurden.

28. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie hoch ist das finanzielle Engagement bzw. waren die Verluste der Gesellschafter der Deutschen Wagnisfinanzierungsgesellschaft vor und nach Steuern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 19. Oktober

Der Bilanzverlust der Deutschen Wagnisfinanzierungsgesellschaft (WFG) belief sich zum Bilanzstichtag am 30. September 1981 auf 8 Millionen DM. Er wird nicht von den Gesellschaftern übernommen, sondern auf Rechnung des nächsten Geschäftsjahrs vorgetragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

29. Abgeordneter **Männing** (SPD)

Welche Formen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit gibt es zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Guatemala, und werden privatwirtschaftliche Engagements westdeutscher Unternehmen in Guatemala durch die Bundesregierung gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 18. Oktober

Die staatliche Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Guatemala beschränkt sich derzeit auf schon seit längerem laufende Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit (gewerbliche Berufsausbildung; Programm zur Ernährungssicherung; Erarbeitung eines Generalplans zur Erfassung und Nutzung des Wasserkraftpotentials für die Energieerzeugung).

Im privatwirtschaftlichen Bereich steht den deutschen Unternehmen für die Zusammenarbeit mit Guatemala das übliche außenwirtschaftliche Instrumentarium der Ausfuhr- und Investitionsförderung zur Verfügung. Am 31. Dezember 1981 bestanden Bundesgarantien für Kapitalanlagen deutscher Unternehmen in Guatemala mit einer Höchsthaftung des Bundes in Höhe von 11,6 Millionen DM (die deutschen Privatinvestitionen in Guatemala insgesamt belaufen sich auf 14,7 Millionen DM). Im Rahmen des Programms zur Förderung von Niederlassungen

deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern wurden bisher 0,35 Millionen DM bereitgestellt. Bei der Übernahme von Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften für deutsche Lieferungen und Leistungen nach Guatemala verfolgt die Bundesregierung wegen der verschlechterten Wirtschafts- und Transferkraft Guatemalas eine vorsichtige Linie. Es werden nur Geschäfte in eingeschränktem Umfang in Deckung genommen. Aus dem ERP-Exportfinanzierungsprogramm wurden 1982 keine Kredite an deutsche Exporteure für Lieferungen und Leistungen nach Guatemala vergeben.

Bonn, den 22. Oktober 1982

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333